

Informationsblatt

Mitgliedschaft als kooperierendes Mitglied in der Europäischen Akademie

Die Mitgliedschaft als kooperierendes Mitglied in der EA liegt (vor allem) auf der Ebene des Geisteslebens. Sie bringt die geistige Anbindung zum Ausdruck und beinhaltet:

- mit der Medizinischen Sektion verbunden sein zu wollen
- Anwesenheit bei den Januartreffen der Ausbildungsleiter
 - Austausch mit den Kollegen über Forschungsansätze
 - Weiterentwicklung der AKT
 - Absprache mit anderen Schulen über inhaltliche und organisatorische Fragen zum Curriculum
 - Gegenseitige Unterstützung im Akkreditierungsprozess

Der Status der kooperierenden Mitgliedschaft beinhaltet **nicht**

- die Anerkennung einer Ausbildung nach den EA-Kriterien. Als kooperierendes Mitglied ist eine Ausbildung deshalb auch nicht von der Medizinischen Sektion anerkannt. Die Anerkennung einer Ausbildung als ordentliches Mitglied der EA wird erreicht durch eine erfolgreich durchlaufene Akkreditierung.

Die kooperierende Mitgliedschaft in der EA kann auf einer website etc., angezeigt werden. Auf keinen Fall darf auf den Ausbildungszertifikaten stehen, dass die kooperierende Mitgliedschaft in der EA zum anerkannten Titel des Anthroposophischen Kunsttherapeuten führt.

Die EA stellt eine Mitgliedskarte aus, auf der geschrieben steht:

Die Ausbildung für Anthroposophische Kunsttherapie, (Name), ist als kooperierende Ausbildung der Europäischen Akademie für Anthroposophische Kunsttherapien beigetreten.

Sie stimmt den Richtlinien der EA für die Ausbildung zum Anthroposophischen Kunsttherapeuten zu. Durch die Kooperation mit der EA arbeitet sie mit der Medizinischen Sektion der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft zusammen.

Der Mitgliedsbeitrag als kooperierende Ausbildung beträgt 45 € (Jahresbeitrag). Anmeldung bitte über das Koordinationsbüro (Simone Lindau: lindau.s@gmx.de).